



## Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur

### **Niederschrift der 28. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur am 22.10.2019 Bürgerzentrum, Clubraum I, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Herr Oliver Feyl

##### Mitglieder

Herr Gerhard Christian

Herr Albrecht Gauterin

Herr Karlfred Heidelberg

Frau Marita Scheurich

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Herr Thorsten Schwellnus

(für Stv. Bodo Macho)

##### Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Herr Guido Rahn

Herr Sebastian Wollny

##### Ausländerbeirat

Herr Masood Javed

##### Gäste

Herr Thomas Görlich

Frau Kathrin Grüntker

Frau Margarete Hermanns

Herr Karl Jakob

Herr Hans-Jürgen Kuhl

Frau Christel Zobeley

##### Schriftführer/in

Herr Heiko Heinzl

**Abwesend:**

Mitglieder

Frau Silke Gölzenleuchter

Herr Bodo Macho

Magistratsvertreter

Frau Heike Liebel

Frau Rosemarie Plewe

Herr Mario Schäfer

Herr Michael Schmidt

Herr Friedrich Schwaab

**Tagesordnung:**

## **Eröffnung und Begrüßung**

- 1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"  
Gemarkung Okarben
- 1.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"  
Gemarkung Okarben  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/445/2019
- 1.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"  
Gemarkung Okarben  
hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
Vorlage: FB 5/446/2019
- 1.3** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"  
Gemarkung Okarben  
hier: Beschluss Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: FB 5/444/2019
- 2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier"  
Gemarkung Kloppenheim
- 2.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: FB 5/447/2019
- 2.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens  
des Regionalen Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)  
Vorlage: FB 5/451/2019
- 2.3** Baugebiet "Brunnenquartier"  
hier: Baulandumlegung  
Vorlage: FB 2/453/2019
- 3** LINKE-Antrag v. 27.09.2019  
Keine Versiegelung von Grünflächen mehr  
für Luxuswohnungen die Karben nicht braucht  
Vorlage: FB 5/448/2019

- 4 LINKE-Antrag v. 27.09.2019  
Dortelweiler Straße wieder zur Fahrradstraße umwidmen  
Vorlage: FB 6/459/2019
- 5 FW Karben-Antrag v. 04.08.2019  
Verbot von Schottergärten  
Vorlage: FB 5/449/2019
- 6 FDP-Antrag v. 04.10.2019  
Prüfantrag begrünte Wartehäuschen  
Vorlage: FB 5/450/2019
- 7 SPD-Antrag v. 06.10.2019  
Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen  
Vorlage: FB 5/452/2019
- 8 SPD-Antrag v. 06.10.2019  
Klingelwiesenweg zur Allee entwickeln  
Vorlage: FB 5/453/2019
- 9 GRÜNE-Antrag v. 06.10.2019  
Klimafreundliche und nachhaltige Stadtentwicklung  
Vorlage: FB 5/455/2019
- 10 GRÜNE-Antrag v. 06.10.2019  
Erschließung Petterweils durch den Nachtbus  
Vorlage: FB 5/454/2019
- 11 Verschiedenes / Anfragen

**Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:**

**Nicht öffentlicher Teil**

- 12 Bauanfragen - Bauanträge

## **Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende Oliver Feyl eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Ausschussmitglieder waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Tagesordnungspunkte Nr. 3 und Nr. 4 werden aufgrund der Abwesenheit von Herrn Maag gestrichen und auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Die Zustimmung zu dieser Änderung der Tagesordnung ist einstimmig.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur ist beschlussfähig.

### **TOP 1 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir" Gemarkung Okarben**

Der Sachstand des Planverfahrens sowie die wesentlichen Änderungen des Entwurfs seit der frühzeitigen Beteiligung wird durch Herrn Heinzl vorgestellt (vgl. Präsentation als Anlage zum Protokoll).

Rückfrage- und Diskussionsbedarf besteht nicht. Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Unterpunkten.

#### **TOP 1.1 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir" Gemarkung Okarben hier: Beschluss Offizieller Entwurf Vorlage: FB 5/445/2019**

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Bebauungsplan Nr. 210 „ClimAir“ in der Gemarkung Okarben mit Begründung und den zugehörigen Anlagen (Planstand September 2019) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

#### **TOP 1.2 Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir" Gemarkung Okarben hier: Beschluss Offenlage gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB Vorlage: FB 5/446/2019**

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 210 „ClimAir“, Gemarkung Okarben mit Begründung und Anlagen, zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 1.3 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 210 "ClimAir"  
Gemarkung Okarben  
hier: Beschluss Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung  
Vorlage: FB 5/444/2019**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 210 „ClimAir“, Gemarkung Okarben, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier"  
Gemarkung Kloppenheim**

Zunächst nimmt Herr Heinzl eine Einordnung der zu fassenden Beschlüsse in den Kontext des Planverfahrens vor. So erfolgt die Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans frühzeitig, da dieser Beschluss insb. Grundlage zur Einleitung einer Baulandumlegung ist. Der Beschluss zur Einleitung des Änderungsverfahrens zum Regionalen Flächennutzungsplan wird vorbehaltlich der noch ausstehenden Feinplanung und einer definitiven Abgrenzung der Änderungsbereiche getroffen, so Herr Heinzl. Zu den genauen Flächenabgrenzungen können zum derzeitigen Planungsstand noch keine abschließenden Aussagen gemacht werden, dies gilt insbesondere auch für den Grünzug, ergänzt Herr Rahn. Der definierte Anteil von 20% Grünfläche umfasst nicht eventuelle Grünflächen im bebauten Bereich, so Herr Rahn auf Rückfrage.

Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Unterpunkten.

**TOP 2.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß §2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: FB 5/447/2019**

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 203 „Brunnenquartier“ Gemarkung Kloppenheim, gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Plangebiet umfasst eine zentrale Fläche der Karbener Innenstadt in der Gemarkung Kloppenheim, die im Osten von die Bebauung der Luisenthaler Straße, im Norden durch die gewerblichen Nutzung des Quellenhofs, im Westen durch die Brunnenstraße und im Süden durch die L3205 (Brunnenstraße) abgegrenzt wird. Der Geltungsbereich ist der mit der Einladung versandten Beschlussvorlage beigefügt und schwarz-gestrichelt-umrandet dargestellt.

Der 7,77 ha große Geltungsbereich umfasst überwiegend Ackerflächen und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Soweit nicht anders vermerkt, befinden sich alle im weiteren Verlauf genannten Flurstücke in der Flur 7 der Gemarkung Kloppenheim.

Die **nördliche Plangebietsgrenze** verläuft, ausgehend vom nordwestlichen Eckpunkt der Parzelle Nr. 342 auf deren nördlicher Grenze. Sie nimmt den in nördlicher Richtung verlaufenden Abschnitt auf bevor sie dann auf der Südgrenze der Parzelle 518 (Flur 2) bis zu deren südöstlichen Eckpunkt weiter in Richtung Osten verläuft. Dann folgt sie der nördlichen Grenze der Parzelle 176/1 bis zu deren nordöstlichem Eckpunkt.

Von diesem Punkt an verläuft die **östliche Plangebietsgrenze** zunächst auf der westlichen Grenze der Wegeparzelle 251/2 in Richtung Süden bis sie auf die westliche Grenze der Parzelle 383/1 trifft. Dieser Grenze folgt die Plangebietsgrenze in süd(west)licher Richtung bis zum südwestlichen Eckpunkt der vorgenannten Parzelle.

Vom letztgenannten Eckpunkt ausgehend verläuft die **südliche Plangebietsgrenze** zunächst auf der nördlichen Grenze der Wegeparzelle Nr. 353/5 in westliche Richtung, dann weiter in gleicher (später nördöstlicher) Richtung auf den nördlichen Grenzen der Wegeparzellen Nrn. 353/8 und 383/12 bis zu deren nördlicher Parzellenspitze.

Die **westliche Plangebietsgrenze** verläuft von der Parzellenspitze der Parzelle Nr. 383/12 aus, auf der östlichen Grenze der Parzelle der Brunnenstraße (Nr. 340) in nördliche Richtung, bis die Plangebietsabgrenzung den Ausgangspunkt (südwestliche Ecke der Parzelle 341) erreicht wird. Damit ist die Gebietsbegrenzung abgeschlossen.

Als Planverfahren wird im zweistufigen Normalverfahren durchgeführt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 2.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 203 "Brunnenquartier"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Beschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens  
des Regionalen Flächennutzungsplans (Reg.-FNP)  
Vorlage: FB 5/451/2019**

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben beschließt die Durchführung eines Planverfahrens zur Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans in der Gemarkung Kloppenheim, für die mit der Einladung versandte Anlage Änderungsflächen 1 und 2, mit dem Ziel der Neuausweisung innerstädtischer Bauflächen, beim zuständigen Regionalverband FrankfurtRheinMain zu beantragen:

**Änderungsfläche 1:**

Der Bereich (zeichnerisch dargestellt und entsprechend bezeichnet in der Anlage 1), umfassend die Parzellen in der Flur 7 Nrn. 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349/1, 349/2, 350/1, 351/1, 351/3 351/4 vollständig sowie folgende Parzellen Nrn. 176/1, 176/2, 176/3, 176/4, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183/2, 184/10, 184/11, 184/12, 184/3, 185/2, 186/2, 187/2, 188/2, 189/2, 190/2, 191/2, 192/2, 193/2 vollständig oder Teilflächen, welche bislang mit den Flächenausweisungen

- Vorranggebiet für die Landwirtschaft
- Vorbehaltgebiet für Natur und Landschaft
- Ökologisch bedeutsame Flächennutzung mit Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Vorbehaltgebiet für besondere Klimafunktionen
- Vorbehaltgebiet für den Grundwasserschutz
- Vorranggebiet Regionaler Grünzug

versehen sind, zu ändern in „Wohnbaufläche geplant“, „gemischte Baufläche, geplant“ (ca. 5.000m<sup>2</sup>) sowie – sofern notwendig – „Grünfläche“ (ca. 16.000m<sup>2</sup>). Die genauen Anteile und Abgrenzungen der Teilflächen können im Verlauf des Planverfahrens variieren.

Änderungsfläche 2:

Im Tausch werden Grundstücksflächen in der Gemarkung Okarben, Flur 7 Nrn. 77/1 (Teilfläche), 78/1, 79/1, 79/2, 80/1, 81/1, 82/2, 112/1 sowie in der Flur 5 Nrn. 202, 229, 28, 29/1, 29/2, 29/3, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42 bis zu einer Gesamtgröße von rd. 6,17 ha von der Ausweisung „Gewerbefläche geplant“ geändert in „Vorranggebiet für die Landwirtschaft“, sowie ggf. weiteren Ausweisungen sofern diese vom Änderungsbereich 1 auf den Änderungsbereich 2 zweckmäßig übertragbar sind.

Die Änderungsbereiche 1 und 2 sind in der Anlage, die mit der Einladung versandt wurde, verschiedenfarbig gestrichelt umrandet dargestellt sowie die Flächengrößen und Einzelausweisungen genannt.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 2.3 Baugebiet "Brunnenquartier"**  
**hier: Baulandumlegung**  
**Vorlage: FB 2/453/2019**

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Durchführung des förmlichen Umlegungsverfahrens (§§ 45-79 BauGB) zum Zwecke der Bodenordnung für das Baugebiet „Brunnenquartier“ in Kloppenheim, Flur 7 (Flurstücke 176/1, 176/2, 176/3, 176/4, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183/2, 184/10, 184/11, 184/12, 184/13, 185/2, 186/2, 187/2, 188/2, 189/2, 190/2, 191/2, 192/2, 193/2, 251/2, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349/1, 349/2, 350/1, 351/1, 351/3, 351/4, 352/3) den Magistrat der Stadt Karben als Umlegungsstelle einzusetzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 3 LINKE-Antrag v. 27.09.2019**  
**Keine Versiegelung von Grünflächen mehr**  
**für Luxuswohnungen die Karben nicht braucht**  
**Vorlage: FB 5/448/2019**

Der Tagesordnungspunkt wird auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.



**TOP 4 LINKE-Antrag v. 27.09.2019**  
**Dortelweiler Straße wieder zur Fahrradstraße umwidmen**  
**Vorlage: FB 6/459/2019**

Der Tagesordnungspunkt wird auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

**TOP 5 FW Karben-Antrag v. 04.08.2019**  
**Verbot von Schottergärten**  
**Vorlage: FB 5/449/2019**

Der Antrag wird durch Herrn Schwellnus eingebracht und erläutert. Die SPD-Fraktion bringt einen Änderungsantrag ein. Herr Rahn teilt mit, dass der Magistrat die Annahme des Ursprungsantrags empfiehlt. Zum Änderungsantrag empfiehlt er, den Punkt 1 hinsichtlich seiner Pauschalität nochmal zu überdenken. Die SPD-Fraktion stellt ihren Antrag daraufhin nicht zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Den Magistrat zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen um zu verhindern, dass insbesondere für Neubaugebiete sogenannte Schottergärten überhandnehmen.

Die Freien Wähler fordern in diesem Konzept dreierlei:

Erstens soll im Rahmen der Aufstellung von neuen und der Änderung von bestehenden Bebauungsplänen eine naturnahe Gartengestaltung festgeschrieben werden. Ein Passus zu dieser Vorgabe könnte lauten: „Der Vorgarten ist zu begrünen und darf nicht versiegelt werden. Ausnahmen bilden Stellplatz-, Carport- und Garagenzufahrten sowie Hauszugangswegen.“

Zweitens sollen lediglich bestehende Schotter- und Steingärten aus Rechtsschutzgründen Bestandsschutz haben.

Und drittens soll die Verwaltung beauftragt werden, mit dem Wetteraukreis eine Regelung zu finden, wie gegen Verstöße dieses Gebots vorgegangen werden kann.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung/en 2

**TOP 6 FDP-Antrag v. 04.10.2019**  
**Prüfantrag begrünte Wartehäuschen**  
**Vorlage: FB 5/450/2019**

Herr Feyl bringt seinen Antrag ein. Im Zuge der kurzen Diskussion wird der Beschlusstext wie folgt umformuliert und zum Beschluss gestellt:

Herr Görlich regt an, bei dem in Planung befindlichen Busbahnhof Groß-Karben, ebenfalls zu prüfen, ob dort eine Begrünung der geplanten Überdachungen möglich ist.

Herr Heinzel ergänzt, dass man auch eine Solarnutzung für solche Flächen mitprüfen kann.

Beide Anregungen werden übernommen.

Der Ausschuss empfiehlt, die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat zu prüfen, ob die Dächer der Buswartehäuschen im Karbener Stadtgebiet nach dem Vorbild der Stadt Utrecht bepflanzt werden können. Dabei ist zu prüfen, wie diese Begrünung technisch umsetzbar ist und welche Kosten dabei entstehen. Um nicht zusätzliche Kosten zu verursachen, sollte bei der Neuaufstellung von Wartehäuschen eine entsprechende Begrünung erfolgen. Insbesondere im Zuge der Neugestaltung des Bahnhofsumfelds ist zu prüfen, ob die Überdachungen der dort neu zu errichtenden Wartebereiche begrünt werden können.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 7    SPD-Antrag v. 06.10.2019**  
**Baumpflanzungen auf öffentlichen Flächen**  
**Vorlage: FB 5/452/2019**

Der Antrag der SPD-Fraktion wird durch Herrn Schreyer vorgestellt und begründet.

Für den Magistrat signalisiert Herr Rahn grundsätzliche Zustimmung. Er weist auf vorgesehene Neupflanzungen von Bäumen in einer Größenordnung von 670 Bäumen hin. Eine Beteiligung der Ortsbeiräte bei der Auswahl einzelner Pflanzstandorte erachtet er für unverhältnismäßig. Gerne können aber Wünsche und Vorschläge der Ortsbeiräte aufgenommen und geprüft werden. Die Problematik der Kontrollzuständigkeiten von vorgeschriebenen Baumpflanzungen auf Privatgrundstücken wird kurz angesprochen.

Der Beschluss wird, um einen zusätzlichen Passus der CDU-Fraktion ergänzt und dann abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt, der Magistrat wird beauftragt, auf städtischen Parkplätzen (Bahnhof Groß-Karben beidseitig, Hessenringparkplatz, Parkplatz Sportanlage Waldhohl und Anregungen aus den Ortsbeiräten) weitere Bäume anzupflanzen.

Mit den Grundstückseigentümern z.B. REWE Rendeler Straße, Selzerbrunnencenter usw. ist in Verhandlungen zu treten, mit dem Ziel, dass auch dort weitere Bäume gepflanzt werden, um mittel- und langfristig das Kleinklima zu verbessern.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8    SPD-Antrag v. 06.10.2019**  
**Klingelwiesenweg zur Allee entwickeln**  
**Vorlage: FB 5/453/2019**

Herr Schulze bringt diesen Antrag der SPD-Fraktion erläuternd ein.

In Vertretung des Magistrats weist Herr Rahn auf zwei Problempunkte hin. Zum einen sind die Seitenstreifen entlang der Straßen oft nicht ausreichend im Eigentum der Stadt. Zum anderen ist eine zu eng an der Fahrbahn ausgerichtete Bepflanzung später einer dauerhaf-tes Problem für die Nutzbarkeit der Straße. Er signalisiert aber Zustimmung zu einem Prüfantrag.

Der Antrag wird zu einem Prüfantrag umformuliert und wie folgt ergänzt/verändert beschlos-sen:

Der Ausschuss empfiehlt, der Magistrat wird beauftragt zu prüfen auf den Seiten der Radwe-ge und entlang des Klingelwiesenwegs, einseitig oder beidseitig, bei Bedarf Flächen zu er-werben, mit standortgerechten Bäumen und die Zwischenräume mit Sträuchern zu bepflan-zen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen    Ja 6    Nein 2    Enthaltung/en 0

**TOP 9    GRÜNE-Antrag v. 06.10.2019**  
**Klimafreundliche und nachhaltige Stadtentwicklung**  
**Vorlage: FB 5/455/2019**

Der Antrag konnte aufgrund des entschuldigtem Fehlens eines Vertreters der GRÜNEN nicht eingebracht und behandelt werden.

Abst.-Erg.: keine Abstimmung

**TOP 10    GRÜNE-Antrag v. 06.10.2019**  
**Erschließung Pettrweils durch den Nachtbus**  
**Vorlage: FB 5/454/2019**

Der Antrag konnte aufgrund des entschuldigtem Fehlens eines Vertreters der GRÜNEN nicht eingebracht/behandelt werden.

Abst.-Erg.: keine Abstimmung

**TOP 11    Verschiedenes / Anfragen**

Herr Rahn und Herr Heinzel informieren kurz zum Sachstand der Neuordnung der Grundstü-cke Rathausstraße 7 bis 11 sowie zu den Rahmenbedingungen des Projekts „Großer Frank-furter Bogen“ (vgl. Präsentation als Anlage zum Protokoll). Zu diesem Projekt werden ver-schiedene Anregungen von Seiten der Teilnehmer formuliert. Zu beiden vorgestellten Vorha-ben werden noch weitere Informationen folgen.

**Nicht öffentlicher Teil**

**TOP 12 Bauanfragen - Bauanträge**

Es liegen keine Bauanfragen / Bauanträge zur Behandlung vor.

Karben, 22.10.2019

gez. Oliver Feyl  
Vorsitzender

gez. Heiko Heinzel  
Schriftführer